



FD 51 Kinder- und Jugendhilfe



Landkreis
Gießen
HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Strategischer Planungsbericht für die Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Gießen: Wohnortnahe Unterbringung bei stationären Hilfen

Landkreis Gießen
Thema: Wohnortnahe Unterbringung;
D. Lange Teamleiterin; M. Langbehn Jugendhilfeplanerin
Seite 1



FD 51 Kinder- und Jugendhilfe



Landkreis
Gießen
HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Bestandsaufnahme: Einzelfallhilfen

Daten aus dem strategischem Planungsbericht:

- **568 stationäre Plätze** am 01.01.2018 im LK Gießen (554 in Einrichtungen , 13 Träger, 14 Plätze in Einrichtungsfamilien)
- Demgegenüber stehen am Stichtag 31.12.2017 **286 stationäre Unterbringungen** (§ 34, inkl. UMAs, § 35a stationär) bzw. ganzjährig (am 31.12. und in 2017 beendet) **446 stationär untergebrachte** Kinder und Jugendliche
- **Nicht alle Kinder und Jugendlichen werden im LK untergebracht**

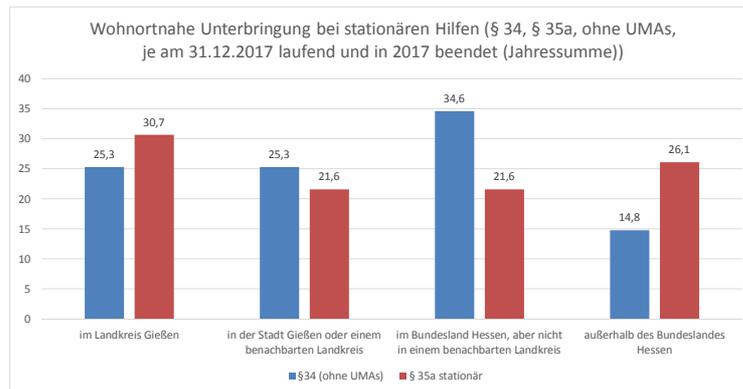
Landkreis Gießen
Thema: Wohnortnahe Unterbringung;
D. Lange Teamleiterin; M. Langbehn Jugendhilfeplanerin
Seite 2



FD 51 Kinder- und Jugendhilfe



Bestandsaufnahme: Einzelfallhilfen



Landkreis Gießen

Thema: Wohnortnahe Unterbringung
D. Lange Teamleiterin; M. Langbehn Jugendhilfeplanerin

Seite 3



FD 51 Kinder- und Jugendhilfe



Empfehlungen Kapitel 5.3

- **Wohnortnahe Unterbringung bei Fremdunterbringungen erörtern**
 - eruieren, welche Faktoren zu dieser Gewährungspraxis führen – ob es z.B. an stationären Angeboten für spezifische Zielgruppen im Landkreis Gießen fehlt – und welche Schritte unternommen werden könnten, um stärker als bisher Kinder und Jugendliche vor Ort stationär unterzubringen
 - Chance, Elternarbeit im stationären Kontext zu stärken, Fragen der Ausgestaltung von Elternarbeit im Zuge stationärer Unterbringungen vor Ort aufzugreifen und entsprechende Konzepte zu entwickeln und umzusetzen
 - Schließlich sollten grundsätzliche Fragen der Heimerziehung in einem solchen Qualitätsentwicklungsprozess Raum haben: Wie soll spezifischen Bedarfen von Kindern und Jugendlichen zukünftig Rechnung getragen werden - durch eine weitere Ausdifferenzierung des Systems der Heimunterbringung und/oder durch „eingestreute Plätze“?

Landkreis Gießen

Thema: Wohnortnahe Unterbringung
D. Lange Teamleiterin; M. Langbehn Jugendhilfeplanerin

Seite 4

●●●●●
●●●●●
●●●●●
●●●●●
●●●●●

●●● FD 51 Kinder- und Jugendhilfe

Welche Faktoren führen zu der Gewährungspraxis?

Welche Faktoren spielen bei der Belegung von stationären Plätzen in der Jugendhilfe eine Rolle?
Fachliche Rahmung:

Rechtgrundlage SGB VIII:

- **Oberste Maxime:**
 - ...es muss in der Einzelfallhilfe die geeignete und notwendige Hilfe gewährt werden... (§ 36 Abs. 2 SGBVIII)
 - Rechtsanspruch des Trägers
 - Erlaubnis zum Betrieb einer Einrichtung nach § 45 SGB VIII
 - Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklungen nach §§ 78 a ff
 - Die Unterbringung von jungen Menschen ist bundesweit möglich (belegendes Jugendamt), ebenso die Aufnahme durch die Einrichtung (freier Träger der Jugendhilfe oder andere Dienste)
 - gemeinsame (Planungs-)Verantwortung: Fünftes Kapitel – Träger der Jugendhilfe, Zusammenarbeit, Gesamtverantwortung (§§ 69 – 81) SGB VIII



Landkreis Gießen
HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Landkreis Gießen
Thema: Wohnortnahe Unterbringung
D. Lange Teamleiterin; M. Langbehn Jugendhilfeplanerin
Seite 5

●●●●●
●●●●●
●●●●●
●●●●●

●●● FD 51 Kinder- und Jugendhilfe

Welche Faktoren führen zu der Gewährungspraxis?

Welche Faktoren spielen bei der Belegung von stationären Plätzen in der Jugendhilfe eine Rolle?
Fachliche Rahmung:

Bestand vor Ort:

- Vorhandene Einrichtungen und Anzahl der Plätze
- Konzeptionelle Ausrichtung der Einrichtungen
 - für welche Zielgruppe
 - mit welchem konzeptionellen Schwerpunkt
- Aufnahmepraxis der Einrichtungen
- Belegungspraxis des ASD



Landkreis Gießen
HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Landkreis Gießen
Thema: Wohnortnahe Unterbringung
D. Lange Teamleiterin; M. Langbehn Jugendhilfeplanerin
Seite 6



FD 51 Kinder- und Jugendhilfe



Landkreis Gießen

HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Gewährungspraxis des ASD im Landkreis Gießen:

- Vorgabe nach der Konzeption zur „Ziel- und ressourcenorientierten Steuerung im Bereich der Hilfen zur Erziehung im Fachdienst Jugend des Landkreis Gießen 2005: „Fremdunterbringungen erfolgen in der Regel im Landkreis Gießen oder in angrenzenden Landkreisen.“

Es kann keine wohnortnahe Unterbringung aus folgenden Gründen erfolgen:

- Die Einrichtungen haben keinen freien Platz zu den angefragten Zeiten (es werden auch junge Menschen aus anderen Städten und Landkreisen aufgenommen)
- Die Einrichtung hat zwar einen freien Platz, lehnt aber die Aufnahme aufgrund der Problematik des jungen Menschen ab (z.B. aggressive Verhaltensweisen, etc.)

Landkreis Gießen
Thema: Wohnortnahe Unterbringung
D. Lange Teamleiterin; M. Langbehn Jugendhilfeplanerin
Seite 7



FD 51 Kinder- und Jugendhilfe



Landkreis Gießen

HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Gewährungspraxis im Landkreis Gießen:

- Eine Unterbringung in größerer Entfernung ist inhaltlich sinnvoll (z.B. Abstand zum „Milieu“ auch zur Peer-Group, Abstand zur Familie wegen Bedrohung, Zwangsverheiratung)
- Der junge Mensch wurde von einem anderen Jugendamt untergerbacht und wir werden aufgrund eines Umzuges der Personensorgeberechtigten örtlich zuständig.
- Es gibt einen günstigeren Anbieter für die gleiche Qualität.
- Es gibt keine geeignete Einrichtung für die Problematik/Bedarf in der Nähe (z.B. Drogenkonsum, Essstörungen, reine Mädchengruppe, Jungengruppe...)
- Die Leistungsvereinbarung entspricht nicht den Voraussetzungen der jungen Menschen (z.B. Aufnahme- und Betreuungsalter).
- Wunsch und Wahlrecht der Eltern.

Landkreis Gießen
Thema: Wohnortnahe Unterbringung
D. Lange Teamleiterin; M. Langbehn Jugendhilfeplanerin
Seite 8



FD 51 Kinder- und Jugendhilfe



Gewährungspraxis im Landkreis Gießen:

- Welche Schritte können unternommen werden, um stärker als bisher Kinder und Jugendliche vor Ort unterzubringen?
 - Vorhandene Einrichtungen und Anzahl der Plätze -hier: rein rechnerisch
 - Darstellung der Plätze im LK nach den Rechtsgrundlagen: §§34, 35a SGB VIII + §§ 19 und 42 SGB VIII
 - Konzeptionelle Ausrichtung der Einrichtungen
 - für welche Zielgruppe
 - mit welchem konzeptionellen Schwerpunkt
 - Aufnahmepraxis der Einrichtungen
 - Belegungspraxis des ASD